



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-052/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		20.05.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Gesetzesentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.05.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Information

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.03.2025 hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg (Anlage 1) die Kommunen über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 - HBG 2025/2026) informiert. Damit einhergehen zum jetzigen Zeitpunkt signifikante Ertragsausfälle, da im Haushalt 2025 der Gemeinde Zeuthen eingeplante Erträge durch das Land Brandenburg vereinnahmt werden. Hintergrund ist die geplante Änderung zum Familienleistungsausgleich des § 17 BbgFAG, welcher aufgehoben und dieser Umsatzsteueranteil durch das Land vereinnahmt werden soll. Eine Beteiligung der Kommunen erfolgt künftig nur noch anteilig über die Verbundquote zu 22,43 Prozent. Mit der Aufhebung des § 17 BbgFAG sind Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden in den Jahren 2025 und 2026 von jeweils rund 150 Mio. Euro verbunden. Die Verbundmasse und folglich die Schlüsselzuweisungen der Kommunen erhöhen sich dagegen nur um rund 33 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026.

Der Entwurf mit - Bearbeitungsstand 27. März 2025 - wurde mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.04.2025 übersandt. Abweichend von den Richtlinien der Landesregierung wurde der Entwurf bereits am Folgetag vom Kabinett beschlossen und in den Landtag eingebracht.

Die Gemeinde Zeuthen hat trotz der Kurzfristigkeit noch fristgerecht eine Stellungnahme an den Städte- und Gemeindebund Brandenburg übermittelt (Anlage 2).

Am 09.04.2025 hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg (Anlage 3) ausführlich eine Stellungnahme an den Minister der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg verschickt. Hier wurde die Erwartung formuliert, von der Aufhebung des § 17 BbgFAG und den Anpassungen der Struktur der Kita-Finanzierung Abstand zu nehmen.

In der 12. Sitzung des Landtags Brandenburg am 10.04.2025 verwies dieser mehrheitlich das Haushaltsgesetz, das Haushaltsbegleitgesetz (Drucksache 8/746) sowie den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 (Drucksache 8/745) zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Das Plenum soll dann im Juni 2025 in dritter Lesung abschließend über den Etat abstimmen.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft Dahme-Spreewald hat mit Schreiben vom 28.04.2025 ebenso noch eine ausführliche Stellungnahme verschickt (Anlage 4). Hier wurden die Forderungen der Kommunen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald zusammengefasst.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 30.04.2025 erfolgte eine Anhörung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026. An dem Ausschuss haben u.a. der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, der Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg und weitere Spitzenverbände teilgenommen und weitere Hinweise gegeben. Am 08.05.2025 wird unter TOP 1 die Fortsetzung der Anhörung zum Themenkomplex I -Haushalt und Finanzen- zum Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsbegleitgesetz 2025 / 2026 - HBeglG 2025 / 2026) erfolgen.

Da aktuell nicht abschätzbar ist, ob bei einer unveränderten Verabschiedung des Gesetzes während des laufenden Haushaltsjahres ein Nachtragshaushalt für die Gemeinde Zeuthen notwendig ist, wurde am 09.05.2025 eine Hausmitteilung zur weiteren Umsetzung des Haushaltes 2025 der Gemeinde Zeuthen erlassen. Diese regelt u.a. den Umgang mit Beauftragungen, welche zwingend auf tatsächliche Notwendigkeit zu prüfen sind. Weiterhin sind die geplanten Aufwendungen und Erträge stetig zu prüfen.

Anlage/n

Anlage 1: -Rundschreiben 14/2025 vom 31.03.2025 Städte- und Gemeindebund (nicht öffentlich)

Anlage 2: -Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen vom 07.04.2025 (nicht öffentlich)

Anlage 3: -Rundschreiben 17/2025 vom 09.04.2025 Städte- und Gemeindebund (nicht öffentlich)

Anlage 4: -Stellungnahme KAG LDS vom 28.04.2025 (nicht öffentlich)